

BESCHLUSS



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Düsseldorf, 04.03.2006

Änderung des Landesabfallgesetzes

Landesvorstandsbeschluss (auf Antrag des MIT-Bezirksverbandes Ruhrgebiet) vom
04.03.2006

Der Landesvorstand der MIT NRW bittet die CDU Landtagsfraktion, die Initiative zur Änderung des Landesabfallgesetzes auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der CDU Landtagsfraktion vom 12. April 2002 zu ergreifen mit dem Ziel der Auflösung von zunehmend marktbeherrschenden Strukturen im nordrhein-westfälischen Abfallmarkt und der Stärkung von mehr Wettbewerb zugunsten von Verbrauchern und Unternehmen.

Begründung:

Die zunehmende Konzentration von Entsorgungsleistungen im Abfallmarkt - insbesondere im Müllverbrennungsmarkt -, der seit Umsetzung der TASI zum 1. Juni 2005 als Marktzugangsschlüssel anzusehen ist, führt zu oligopolartigen Strukturen. Diese Strukturen verhindern einen fairen Wettbewerb, insbesondere zugunsten mittelständischer Entsorgungsunternehmen. Durch die Umsetzung der TASI wurden die Deponien geschlossen, die traditionell Entsorgungsmöglichkeiten für gewerbliche Abfälle und Sortierreste von Abfallbehandlungsanlagen waren. Daher ist seit diesem Zeitpunkt der Zugang zu MVA-Kapazitäten für mittelständische Unternehmen notwendig, die im wesentlichen die Behandlungsanlagen von Abfällen betreiben. Der Betrieb dieser Anlagen muss eingestellt werden, wenn die dabei anfallenden Sortierreste nicht legal entsorgt werden können. Dieser Entsorgungsprozess wird von der geringen Anzahl der MVA-Betreiber kontrolliert, was ihnen klare Möglichkeiten zur Marktbeeinflussung eröffnet. Ziel muss es letztlich sein, dass jeder Marktteilnehmer Zugang unter gleichen Bedingungen zu Entsorgungsanlagen hat, sofern diese mit öffentlichen Mitteln oder von der öffentlichen Hand errichtet wurden. Die unternehmerischen Selbstbestimmungsrechte eines privaten Investors dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.